

1. Grundsätzliches

Der Begriff **Volkszählung** (oft auch als „**Zensus**“ bezeichnet) ist dahingehend irreführend, weil bei einer Volkszählung nicht einfach nur die Bevölkerung „durchgezählt“ wird.

Spätestens seit den Volkszählungen zu den Zeiten des Nationalsozialismus werden bei dieser Gelegenheit die Befragten dazu gezwungen („Auskunftspflicht“), eine Vielzahl persönlicher Daten über sich preiszugeben.

Mit den Ergebnissen der statistischen Auswertungen der Daten soll eine bessere Planung staatlichen Handelns ermöglicht werden, dabei geht es um die Organisation von Infrastruktur wie beispielsweise die Bestimmung von Kindergärtengrößen in Gemeinden und Stadtteilen, Auslegung von Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Kommunikation etc.) usw.

In Deutschland hängen außerdem Finanzausgleichszahlungen und der Wahlkreiszuschnitte von der tatsächlichen Verteilung der Menschen in den Gebieten ab.

Die letzten Volkszählungen in Deutschland wurden vor der Wiedervereinigung durchgeführt, in der Bundesrepublik Deutschland 1987 und in der Deutschen Demokratischen Republik zuletzt in 1981.

In der Bundesrepublik gab es zur zunächst für 1983 vorgesehenen Zählung einen breiten Protest, das Bundesverfassungsgericht erklärte in seinem legendären Volkszählungsurteil vom 15.12.1983 einige Punkte des dazugehörigen Gesetzes als verfassungswidrig an und formulierte das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.



Die Volkszählung musste neu organisiert werden und wurde auf 1987 verschoben.

Weil die letzten Volkszählungen in Deutschland nun schon lange zurückliegen - so die Behörden - seien die Zahlen in den Meldeämtern ungenau geworden.

Die Volkszählung wird in 2011 aufgrund einer EG-Richtlinie nicht nur in Deutschland sondern EU-weit durchgeführt, wenn auch in jeweils unterschiedlichem Umfang.

Über dieses Blatt

In 2011 wird es nicht nur in Deutschland, sondern europaweit eine Volkszählung geben.

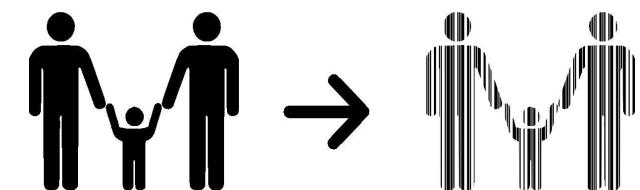
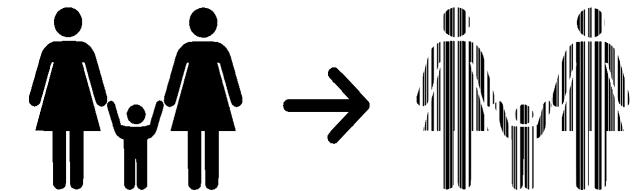
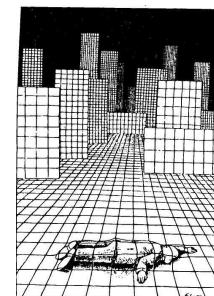
Weil der breiten Öffentlichkeit davon bislang nichts bekannt ist - denn die Behörden und Ämter halten sich mit einer Aufklärung der seit Jahren feststehenden Fakten sehr zurück (!) - möchten wir mit diesem Faltblatt über die Volkszählung 2011 informieren.

Außerdem möchten wir unsere datenschutztechnischen Bedenken zur geplanten Ausführung der Zählung mitteilen:

Wir halten die Volkszählung in einigen Punkten für schwer verfassungsbedenklich und sehen einige wesentliche Grundrechte verletzt.

Dieses Faltblatt soll euch darüber informieren, was ihr dann zu erwarten haben - erwarten müssen:

1. Grundsätzliches
2. Details zur Volkszählung 2011
3. Kritik
4. Verfassungsbeschwerde
5. Widerstand



Volkszählung 2011

Herausgeber dieses Blattes:

AK Vorrat, Ortsgruppe Hannover
Stand: Juli 2010

<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover>

Mehr Infos zum Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung:
www.vorratsdatenspeicherung.de

V.i.S.d.P.
Michael Ebeling, Kochstraße 6, 30451 Hannover,
micha_ebeling@gmx.de

Dieser Flyer steht unter Creative-Commons-Lizenz: by-nc-nd



Informationen
über den Zensus

2. Details zur Volkszählung 2011

Die Volkszählung 2011 wird auf den Stichtag 9. Mai 2011 bezogen werden.

Dazu werden **von allen EinwohnerInnen Deutschlands** sehr viele persönliche Informationen, die in verschiedenen behördlichen Datenbanken vorrätig sind, zu einer neuen großen Anschrift- und Gebäudedatenbank zusammen geführt.

Das betrifft unter anderem Angaben aus den Meldeämtern bzw. Bürgerbüros sowie von der Agentur für Arbeit.

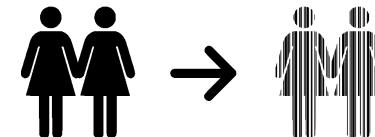
Zusätzlich werden drei weitere Bevölkerungsgruppen mit Fragebögen zur Auskunft verpflichtet:

- **Alle EigentümerInnen von Wohnungen oder Gebäuden** (auch Wohnungsbaugesellschaften o.ä.) müssen einen Fragebogen mit ausführlichen Fragen zu den Wohnungen, deren Ausstattung und deren BewohnerInnen ausfüllen. Der Fragebogen wird per Post zugesendet und kann schriftlich oder auch über das Internet beantwortet werden.
- **Ca. 10% aller EinwohnerInnen Deutschlands** werden per Zufallsgenerator ausgewählt und müssen einen weiteren Fragebogen mit persönlichen Fragen beantworten. Darunter sind auch Fragen nach Migrationshintergrund, zur Religionszugehörigkeit sowie eine (mehr oder weniger freiwillige) Frage nach dem persönlichen Glaubensbekenntnis. Die betroffenen Haushalte erhalten Besuch von einem „Volkszähler“/einer „Volkszählerin“, der/die die Fragen direkt überträgt. Alternativ können die Fragen aber auch schriftlich oder telefonisch beantwortet werden.
- Schließlich werden noch **alle EinwohnerInnen von so genannten „Sonderbereichen“** zur Angabe intimer Daten gezwungen. Das betrifft alle Langzeit-BewohnerInnen bzw. Insassen von Gefängnissen, Altersheimen, Psychiatrien, Kliniken usw. Auch alle Obdachlose werden per Gesetz diesen Sonderbereichen zugeordnet und werden somit erfasst. Bei nicht auskunftsähnlichen Menschen werden die Betroffenen nicht selber befragt, sondern die Heimleiter. In „sensiblen Sonderbereichen“ werden die Daten angeblich schon bei der Erhebung anonymisiert.

Nach Vorgaben des dafür zuständigen „Zensusgesetzes“ werden alle persönlichen Angaben (Namen, Anschrift, Telefonnummern usw.) sofort nach der Erhebung von den anderen Angaben getrennt. Die genaue Auslegung dieser Vorgabe ist jedoch umstritten.

3. Kritik

- Keine echte Anonymisierung der Daten: Durch so genannte „Ordnungsnummern“ lässt sich zurückverfolgen, wer welche Angaben gemacht hat – auf bis zu sechs Jahre lang nach der Volkszählung! Die Ordnungsnummer fungiert in diesem Zusammenhang als Personenkennziffer, was im Volkszählungsurteil ausdrücklich untersagt worden ist.
- Zweckentfremdung von Meldedaten: Obwohl diese Daten (darunter auch Angaben zur Religionszugehörigkeit) zu ganz anderen Zwecken erhoben worden sind, werden diese Informationen nun (ohne dass man darüber ausreichend informiert worden ist) der Volkszählung zugeleitet und zentral gespeichert.
- Einführung neuer Zwangspflichten: Wir halten die zwanghafte Auskunftspflicht – verbunden mit einer Bußgeldandrohung von bis zu 5000 € !!! - genau so unverhältnismäßig wie die Möglichkeit, Menschen zu Volkszählern verpflichten zu können.
- Stigmatisierung von Minderheiten: Die Zwangserfassung von Obdachlosen, die Fragen nach Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit und nicht zuletzt die Befragung zur Weltanschauung wirken ausgrenzend und werden darüber hinaus von der EG-Richtlinie gar nicht verlangt. Warum wird danach gefragt, welcher islamischen Glaubensrichtung man sich zubekennt (alevitisch, schiitisch, sunnitisch), wenn gleichzeitig jedoch auf eine Unterscheidung der zahlreichen christlichen Kirchen verzichtet wird?



- Gefahr eines Datenskandals: Die zentrale Speicherung sensibler Persönlichkeitsdaten birgt immer die große Gefahr des Datendiebstahls. Die Auswirkungen eines derartigen Datenklaus wären gewaltig!
- Gefahr des Datenmissbrauchs: Die zentrale Speicherung von (nicht anonymisierten) Bevölkerungsdaten weckt Begehrlichkeiten vieler Seiten. Ähnlich wie bei den Mautdaten befürchten wir die Rufe von PolitikerInnen und Behörden nach Zugriff auf diesen Datenpool.
- Mangelhafte Aufklärung: Obwohl im Zensusgesetz festgeschrieben und auch im Volkszählungsurteil betont gibt es bislang so gut wie keine Aufklärung oder Information der Öffentlichkeit.

4. Verfassungsbeschwerde

Gegen die verfassungsbedenkliche oder gar verfassungswidrige Ausführung der Volkszählung hat sich Widerstand gebildet.

Am 16.7.2010 haben wir eine Verfassungsbeschwerde gegen dieses Vorhaben eingereicht.

**Bitte informiert euch.
Bildet euch eine eigene, kritische Meinung.**

Informationen und Hinweise gibt es unter:

www.zensus11.de



5. Widerstand

Wichtig: Macht euch eigenes Bild und handelt nach eurer eigenen Überzeugung. Lasst euch nicht von Bußgeldbedrohungen einschüchtern. Tut euch zusammen.

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten des Protestes oder ggf. auch des Widerstands. Zum Beispiel:

Sprecht mit Freunden und Bekannten und informiert sie. **Schreibt** eurer Gemeinde oder eurer Stadt, **erkundigt euch** dort kritisch nach den Details vor Ort, nach den Kosten, teilt Kritik mit. **Verteilt** Flugblätter oder Postwurfsendungen. **Verweigert** die Beantwortung der Fragen, leitet eure Fragebögen einer alternativen Sammelstelle zu.

Ausführliche Informationen und Material gibt es auf der laufend aktualisierten Informationsseite des AK-Vorrat:

<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Volkszählung>

oder auch:

www.zensus11.de/Hintergrund